

Vereinsregistrauszug zum Stichtag 21.10.2025

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 035757675

Vereinsdaten

Name Elternverein der Volksschule Zieglergasse
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1070 Wien, Zieglergasse 21-23
Land Österreich
Entstehungsdatum 05.04.1949
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Vorsitzende vertritt den Elternverein nach außen. Im Falle einer Verhinderung wird der/die Vorsitzende durch den/die stellvertretende Vorsitzende/n vertreten. Alle vom Elternverein ausgehenden Schriftstücke bedürfen zur ihrer Gültigkeit die Unterschriften des/der Vorsitzenden und des/der SchriftführerIn; in Angelegenheiten die die finanzielle Gebarung des Vereines betreffen die Unterschriften des/der Vorsitzenden und des/der KassierIn. SchriftführerIn und KassierIn werden im Falle der Verhinderung durch ihre StellvertreterInnen vertreten.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 23.09.2025 - 22.09.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamen Badic
Vorname Aleksandra
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Vorsitzende-Stv.

Vertretungsbefugnis 23.09.2025 - 22.09.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamen Sumser
Vorname Sabrina
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 23.09.2025 - 22.09.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamen Surek
Vorname Andrea
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführerin-Stv.

Vertretungsbefugnis 23.09.2025 - 22.09.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamen Gründler
Vorname Robert
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassierin

Vertretungsbefugnis 23.09.2025 - 22.09.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamen Brenner
Vorname Claire
Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Kassierin-Stv.

Vertretungsbefugnis **23.09.2025 - 22.09.2026** (*Funktionsperiode*)

Familienname **Glechner**

Vorname **Alexander**

Titel (vorang.) **Mag.**

Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f. Inneres IV/DDS**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 21. Oktober 2025 \ 11:43:03**